

# Vom „Sonderturnen im Verein“ zur Gesundheitsförderung im Kinderturnen -

## 25 Jahre Zusammenarbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) und des Deutschen Turnerbundes (DTB)

Hans Cicurs

Mit der Einführung und Proklamierung des „Sonderturnen im Verein“ haben die *BAG* und der *DTB* 1975 ein soziales Netzwerk geschaffen, das motorisch leistungsschwachen und gesundheitsgefährdeten Kindern, auch im Turn- und Sportverein, eine adäquate Spiel- und Übungsmöglichkeit bietet und u.a. auch als Ergänzungsmaßnahme zum Sportförderunterricht der Schulen zu sehen ist. (vgl. *Cicurs* 1984)

In diesem Kontext haben 1977 die Kultusminister der Länder, auf der Grundlage eines Expertengesprächs mit dem *Deutschen Sportbund*, festgestellt: „Leistungsschwache und behinderte Kinder haben ein bevorzugtes Recht auf Sport und Bewegung“. Somit wird eine adäquate Betreuung in Schule und Verein gefordert.

Daraufhin haben eine Reihe von Kultusministerien der Länder in entsprechenden Aufrufen an die Schulen eine Zusammenarbeit von Schule und Verein im Schulsonderturnen (Sportförderunterricht und Förderturnen) „Sonderturnen im Verein“

als wünschenswerte Maßnahme und Zusammenarbeit erlassen.

Zu der Entwicklung des Gesundheitssports im Kinderturnen des *DTB*, auf der Basis des „Sonderturnen im Verein“, schreibt die ehemalige Jugendwartin des *DTB*, *M. Beck* (vgl. *M. Beck* 1986): „Zur Weiterentwicklung bzw. Umorientierung hat „Sonderturnen im Verein“ wesentliches geleistet. Mit Nachdruck wurde die Vertretung der Interessen der Bewegungsbeeinträchtigten und der Kinder mit anderen Schwächen im allgemeinen Kinderturnen angefordert. Das Ausmaß der gesundheitlichen Gefährdung wurde verdeutlicht. Aus der jahrelangen Praxis konnten wertvolle Anregungen für Ziele und Inhalte des Übungsbetriebes gewonnen werden. Durch die Ausbildungen wurden zahlreiche Mitstreiterinnen und Mitstreiter für die Rechte der Kinder motiviert. „Sonderturnen im Verein“ hat bewusstseinsbildend und praxisverändernd gewirkt. Es hat vielen für die Gesundheitsvorsorge Zuständigen den Turn- und Sportverein als Kooperationspartner nahe gebracht.“

So sieht der Niedersächsische Turnerbund das „Sonderturnen im Verein“ als Keimzelle für den Gesundheitssport im Verband und den Vereinen in Zusammenarbeit mit der BAG, (vgl. NTB, 1997), die bis heute in der Übungsleiteraus- und -weiterbildung fortgeführt wird.

In den nachfolgenden Ausführungen wird noch einmal die Gesamtentwicklung für den Zeitraum von 1974 – 1989 von der Positionierung des DTB über Ziele und Inhalte bis zu den Maßnahmen für die Vereine dargestellt und nachgezeichnet (vgl. Cicurs 1984, 1986, 1995).

**Der Deutsche Turnerbund und sein Selbstverständnis sozialwirksame Leistungen zu erbringen, als Grundlage für die Maßnahme Förderturnen/Sonderturnen im Verein**

Mit der Verabschiedung des Grundsatzprogramms im Juni 1976, auf dem Deutschen Turntag in Oldenburg, hat sich der DTB zu sozial- und gesundheitspolitischer Arbeit bekannt. Er hat Überzeugungen formuliert, Ziele beschrieben und Schwerpunktaufgaben gesetzt. Es lohnt sich deshalb, das Grundsatzprogramm nach Aussagen durchzusehen, die für das Turnen mit Leistungsschwachen relevant sind. Unter anderem findet man dort folgende Programmatik:

- Der *Deutsche Turnerbund* fordert von seinen Mitgliedern die Anerkennung der Menschenrechte. Dieser Satz bedeutet, die Rechte auch der leistungs-

schwachen und behinderten Kinder anzuerkennen und, konsequenterweise sich dafür einzusetzen.

- Veränderte Bedürfnisse erfordern die Ausweitung der Vereinsprogramme. Hierzu gehören Aktionen wie Sonderturnen, Prävention und Rehabilitation Bewegungsaktivitäten für Ältere und Resozialisierungsmaßnahmen.
- Diese als Aufgaben für die Vereine gesetzten Ziele erfordern, dass sich der Verband um die Belange leistungsschwacher Kinder im weitesten Sinne kümmert und dass den Vereinen entsprechende Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt werden.
- Durch Zusammenarbeit wird angestrebt, auch Bevölkerungsgruppen einzubeziehen, für die Turnen eine wirkungsvolle Lebenshilfe sein kann. Zu diesen Bevölkerungsgruppen gehören sicherlich auch leistungsschwache und behinderte Kinder.
- Aufbau von Gruppen für Behinderte, Kinder mit Haltungs- und Organschwächen, Rekonvaleszente und gesundheitlich Gefährdete und Geschwächte in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft.

Hier wird ausdrücklich der Aufbau von Gruppen für leistungsschwache Kinder als eine Schwerpunktaufgabe des DTB genannt.

Aber auch der *Deutsche Sportbund* bemüht sich um eine verstärkte Förderung motorisch leistungsschwacher Kinder. In einem Expertengespräch zwischen Vertre-

tern der Kultusministerkonferenz und des *Deutschen Sportbundes*, im Juni 1977, über Sport in Schule und Verein, befasste sich ein Arbeitskreis speziell mit der Förderung motorisch leistungsschwacher Kinder. „Leistungsschwache und behinderte Kinder haben ein bevorzugtes Recht auf Sport und Bewegung“, ist eine der wesentlichen Aussagen der Empfehlung.

Neu an der Empfehlung ist, dass der Turn- und Sportverein ausdrücklich aufgefordert wird, Bewegungsangebote für motorisch leistungsschwache Kinder zu machen und entsprechende Voraussetzungen zu schaffen.

Nun stellt sich die Verwirklichung und die Umsetzung dieser Ziele nicht gerade einfach dar. Die Fachverbände des deutschen Sports sind nach wie vor fast ausschließlich auf den Sport mit Gesunden ausgerichtet. Zwar gibt es einen Behindertensportverband, aber auch diese Organisation erfasst nicht alle Arten der Behinderungen. Zudem ist die Arbeit in diesem Verband ähnlich wie in den sonstigen Sportfachverbänden überwiegend auf eine funktionelle Leistungsverbesserung in Sportarten ausgerichtet, die für Behinderte in Frage kommen. Für den Bereich des Sports kann man die derzeitige allgemeine Situation folgendermaßen beschreiben:

Die Gesunden werden in den zahlreichen Turn- und Sportvereinen betreut, die Behinderten je nach Art der Behinderung in entsprechenden Gruppen des Behinderten-Sportverbandes oder ähnlich arbeitender Organisationen. Allerdings kommt die-

se Art sportlicher Aktivität nur für diejenigen Behinderten in Frage, deren Behinderung eindeutig erkannt und klassifiziert worden ist. Dieses, auf den ersten Blick zufriedenstellende System der Aufteilung hat jedoch bei genauerer Betrachtung erhebliche Lücken.

So hat beispielsweise die Anzahl der körperlich, motorisch und sozial gestörten Kinder und Jugendlichen in den letzten Jahren stark zugenommen. Häufig lassen sich diese Auffälligkeiten auf leichte sensoneuro-motorische Funktionsbeeinträchtigungen zurückführen. Für diese immer größer werdende Gruppe fühlt sich im Bereich des gesamten Sports niemand so richtig zuständig.

Die Turnvereine deshalb nicht, weil die Übungsleiter dazu fachlich nicht in der Lage sind, die Übungsgruppen zu groß sind oder derartige leichte Behinderungen vielfach überhaupt nicht erkannt werden. Und da solche Auffälligkeiten nicht als Behinderung erkannt werden, fallen sie natürlich auch nicht in die Zuständigkeit des Behindertensports. Auf diese Weise ist in den letzten Jahren eine beträchtliche Grauzone entstanden, deren Grenzen zu „gesund“ und „behindert“ fließend und nur schwer überschaubar und entsprechend zuzuordnen sind.

Mit der Aufnahme des Förderturnens/ Sondernturnens in seinen Aufgabenkatalog hat der *Deutsche Turnerbund* 1976 einen ersten Schritt in diese Grauzone getan. Der Turntag 1980 und 1986 befasste sich noch einmal intensiv mit dem Thema: „So-

zialwirksame Leistungen“ und führte u.a. aus: „... das Präsidium des *Deutschen Turnerbundes* sieht es als seine Pflicht an, ... einen konzeptionellen Orientierungsrahmen für sozialwirksames Arbeiten der Vereine auf der Basis der wissenschaftlichen Ergebnisse und durchgeführten Modellmaßnahmen zu entwickeln und in Form von Arbeitshilfen bereitzustellen.“ (Aus der Vorlage „Sozialwirksame Aufgaben des *DTB* und der Vereine“, zum Deutschen Turntag am 7. Juni 1980 in Saarbrücken).

Auf diesem Hintergrund hat sich der *Bundeskinderturnausschuss (BKTA)* des *Deutschen Turnerbundes* in den letzten Jahren verstärkt mit sogenannten „Randgruppen“ beschäftigt. Als erster Schritt ist dabei die Aufnahme des Sonderturnens in das Betreuungsgebiet des *DTB* zu sehen. Diese Entwicklung ist die konsequente Umsetzung des Selbstverständnisses des Verbandes, der das Phänomen „Menschliche Bewegung“ nicht nur sportartspezifisch sieht, sondern Bewegung als ein nicht austauschbares Mittel zur Persönlichkeitsentwicklung für gesunde, behinderte, geschwächte, junge und alte Menschen betrachtet.

Turnen mit Leistungsschwachen ist ein Teil des Konzepts Kinderturnen und findet seinen Niederschlag in den Übungsleiterausbildungsrichtlinien und im Lehrplan für das Kinderturnen des Deutschen Turnerbundes.

Die Verantwortlichen des *Deutschen Turnerbundes* und der *Deutschen Turnerju-*

*gend* sind nach 15 Jahren Förderturnen/Sonderturnen im Verein der Überzeugung, dass die Initiative für das leistungsschwache Kind richtig war und zu den Aufgaben sozialwirksamer Leistungen des Verbandes gehört.

Für die Zukunft ist noch viel Überzeugungsarbeit auf allen Ebenen des *DTB* zu leisten, um das Bewusstsein für die Notwendigkeit zu entwickeln, dass gerade der Leistungsschwache einer besonderen Förderung durch Turnen, Spiel und Sport bedarf und darauf auch einen Anspruch hat.

### **Aufgaben, Ziele und Inhalte – Förderturnen / Sonderturnen im Verein**

Die Aufgaben, Ziele und Inhalte des Kinderturnens wurden 1984 neu formuliert und als Konzeption und Perspektiven im Lehrplan Kinderturnen des *Deutschen Turnerbundes* festgeschrieben. Mit dieser neuen Zielsetzung hatten sich auch die Intentionen des Förderturnens/Sonderturnens im Verein verändert.

Interessant ist einmal der Vergleich der Ziel- und inhaltlichen Konzeption des Sonderturnens von 1977 und 1984.

**1977** wurden nachstehende Ziele und Inhalte in der Broschüre *Sonderturnen im Verein der Deutschen Turnerjugend* veröffentlicht.

Im motorischen Bereich sollten mit entsprechenden Spiel-, Übungs- und Trainingsformen Koordinations-, Organleistungs- und Haltungsschwächen ausgegli-

chen werden, sowie allgemein motorischen Defiziten und körperlichen Leistungsschwächen vorgebeugt werden.

Im psychisch-emotionalen Bereich sollte die Bewegungsfreude der Kinder erhalten bzw. geweckt werden. Motorische Erfolgserlebnisse sollten Hemmungen, Angst und Nervosität mindern und abbauen helfen und das Selbstvertrauen stärken.

In Partner-, Gruppen- und Gemeinschaftsarbeit sollten soziale Verhaltensmuster geübt werden, so dass die Integration der Kinder in den normalen Gruppen- und Schulsportunterricht erleichtert werden kann.

Im kognitiven Bereich sollte ein Gesundheitsbewusstsein aufgebaut werden. Zusammenhänge von körperlicher und psychischer Belastung und Leistungsfähigkeit mit dem Gesundheitszustand sollten aufgezeigt und erkannt werden.

Die verschiedenen Zielsetzungen zeigen eindeutig, dass das Sonderturnen keine partielle, isolierte Übungstherapie ist, wie wir sie aus der Krankengymnastik oder dem orthopädischen Turnen kennen, sondern dass das Kind im Unterrichtsprozess in seiner Ganzheit erfasst wird, so dass nicht nur die Symptome der Schwächen, sondern auch die Ursachen, die zu den Defiziten führten, behandelt werden.

- Verbesserung der senso- und psychomotorischen Koordinationsleistung – Aufbau von Bewegungs- und Verhaltensmustern.
- Schulung der Organleistung (Herz, Kreislauf, Atmung und Stoffwechsel).

- Schulung des Haltungsaufbaus durch Muskeltraining bei Rumpf- und Fußschwächen.

**1984** wurden folgende Aufgaben, Ziele und Inhalte im Lehrplan Kinderturnen festgeschrieben:

Grundlage der Zielsetzung im Förderturnen/Sonderturnen ist die Turnordnung des Deutschen Turnerbundes für den Breiten- und Freizeitbereich – speziell des Kinderturnens sowie der Lehrplan Kinderturnen.

Hier hieß es unter anderem:

- Kinderturnen ist umfassende Bewegungs- und Gesundheitserziehung.
- Kinderturnen ist Entwicklungs- und Erziehungshilfe zur Persönlichkeitsbildung.
- Förderturnen/Sonderturnen ist ein Aufgabenbereich des Kinderturnens.

Im Förderturnen/Sonderturnen standen das Kind und seine Schwäche im Mittelpunkt des Unterrichts. Die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit war das vorrangige pädagogische Anliegen der Förderungsmaßnahme. Dabei sollte Gesundheit als physisches, psychisches und soziales Wohlbefinden verstanden werden.

Mit dieser Definition des Begriffes Gesundheit waren die allgemeinen Ziele im Förderturnen/Sonderturnen vorgegeben. Förderturnen/Sonderturnen sollte dazu beitragen:

- motorischen und körperlichen Leistungsschwächen entgegenzuwirken und sie auszugleichen,

- psychische und emotionale Hemmungen abzubauen,
- soziale Defizite zu verringern.

Förderturnen/Sonderturnen sollte dem Kind Freude an der Bewegung, am Spiel, Sport und Turnen vermitteln, seine motorische Handlungsfähigkeit verbessern und zu seiner Gesamtentwicklung einen Beitrag leisten.

Für das Förderturnen/Sonderturnen waren insbesondere solche motorischen Übungs-, Spiel- und Anwendungsformen zu berücksichtigen, die

- eine grundlegende motorische körperliche Förderung bewirken und Entwicklungsrückstände ausgleichen helfen,
- Wahrnehmungsschwächen und Wahrnehmungsstörungen vorbeugen und abbauen helfen,
- eine Integration in normale Kinderturngruppen und Sportgruppen fördern,
- zur Selbstbetätigung in der Freizeit führen.

Die Auswahl der Spiel- und Bewegungsformen orientierte sich an der Konzeption für das Kinderturnen, in dem die Vielseitigkeit des Angebots eine wesentliche Forderung ist.

### **Maßnahmen zur Förderung des Sonderturnens im Verein**

Der *Deutsche Turnerbund* hat zur Verbreitung und Förderung des Sonderturnens Aus- und Fortbildungsmaßnahmen geschaffen, die auf den verschiedenen Ebe-

nen angeboten werden können, d.h. auf Bundesebene, Landesebene, Bezirks- und Kreisebene. Die Verantwortung für die Maßnahmen liegt bei der Deutschen Turnerjugend.

#### 1. *Ausbildungslehrgänge* zur Erlangung der Zusatzlizenz Sonderturnen im Verein

Gemäß den Rahmenrichtlinien für die Übungsleiterlizenzen des *Deutschen Sportbundes* und seiner Spitzenverbände wurde eine Zusatzlizenz im Sonderturnen für den Bereich des *DTB* geschaffen, in der Ziele, Inhalte und Dauer der Ausbildung festgelegt sind. Die Ausbildungsdauer wurde für 100 Übungsstunden konzipiert, einschließlich einer Prüfung. Die Lehrgänge werden auf Bundes- und Landesebene durchgeführt. Voraussetzung für die Zulassung zum Ausbildungslehrgang ist die allgemeine Übungsleiterlizenz mit dem Schwerpunkt Kinderturnen.

Die Ziele und Inhalte der Ausbildung orientieren sich an den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Erlangung der Lehrbefähigung für das Schulsonderturnen sowie der Konzeption Motopädagogik des *Aktionskreises Psychomotorik* und an dem Lehrplan Kinderturnen des *Deutschen Turnerbundes*.

#### 2. *Fortbildungslehrgänge* zur Verlängerung der Übungsleiterlizenz

Für Übungsleiter, die sich einen vertieften Einblick in die Probleme des Fördertur-

nens/Sonderturnens verschaffen wollen, kann in den Lehrgängen zur Verlängerung der ÜL-Lizenz Sonderturnen als Schwerpunkt angeboten werden. Das Angebot sollte auf Länderebene erfolgen, oder sich nach den organisatorischen Voraussetzungen der Länder richten. Die Dauer der Lehrgänge beträgt 15 Stunden. Ziele und Inhalte sind in einer Konzeption beschrieben.

### 3. Lehrgänge zur Verlängerung der Lizenz Förderturnen/Sonderturnen

Gemäß den Rahmenrichtlinien für die Übungsleiterausbildung müssen Lizenzen nach 4 Jahren verlängert werden, um ihre Gültigkeit zu behalten, auch Zusatzlizenzen. Lehrgänge zur Verlängerung der Lizenz werden auf Bundes- und Landesebene angeboten und haben eine Dauer von 15 Stunden. Inhaltlich sollen insbesondere neue Entwicklungen aufgezeigt werden.

### 4. Informationslehrgänge

Informationslehrgänge werden auf der Kreis- und Bezirksebene angeboten und auf Landesverbandsebene. Die Dauer der Lehrgänge sollte 4 – 6 Unterrichtseinheiten betragen. Ziel der Lehrgänge ist, die Probleme der allgemeinen motorischen Leistungsschwäche bei Kindern zu verdeutlichen und deren Folgen aufzuzeigen. Darüber hinaus hat 1979 der Jugendverbandsrat beschlossen, dass in allen Ausbildungslehrgängen für das Kinderturnen 4 Informationsstunden über die motorische

Leistungsschwäche angeboten werden sollen. Die Bearbeitung und Koordination der Lehrgänge und Ausbildungsmaßnahmen erfolgt durch den Ad-hoc-Ausschuss Förderturnen/Sonderturnen, der dem Bundeskinderturnausschuss verantwortlich ist.

Referenten für die Durchführung der Lehrgänge stellt in 1. Linie die *Bundesarbeitsgemeinschaft zur Förderung haltungsgefährdeter Kinder und Jugendlicher e.V.*. Weiterhin besteht ein Referententeam aus Mitarbeitern verschiedener Landesverbände.

## Bilanz – Erfassungszeitraum 1975 – 1984

- In dieser Zeit haben ca. 600 Übungsleiter in 30 Ausbildungslehrgängen die Zusatzlizenz Sonderturnen erworben. Die Lehrgänge wurden von der *DTJ* und von den Landesturnverbänden in Zusammenarbeit mit der *Bundesarbeitsgemeinschaft* durchgeführt.
- Etwa 800 Sonderturngruppen sind in Vereinen eingerichtet worden mit durchschnittlich 15 Kindern pro Gruppe, d.h. ca. 12.000 Kinder werden bundesweit im Sonderturnen betreut.
- In den Landesturnverbänden, Turnbezirken und Turnkreisen wurden ca. 80 Informationslehrgänge zum Thema motorische Leistungsschwäche – Sonderturnen angeboten.
- 10 Lehrgänge zur Verlängerung der Zusatzlizenz Sonderturnen wurden von der *DTJ* und vom *Niedersächsischen Turnerbund* durchgeführt.

- Ca. 30 Fortbildungslehrgänge mit dem Schwerpunkt Sonderturnen wurden von den Landesturnverbänden veranstaltet.
- Beim Kongress „Kind und Bewegung“ des DTB 1977 in Berlin und bei den Internationalen Lehrtagen der DTJ wurde die Thematik Sonderturnen behandelt und diskutiert, desgleichen auch bei den diversen Lehrtagungen der Landesturnverbände.
- 2 große Lehrgänge mit mehr als 150 Teilnehmern wurden mit dem *Aktionskreis Psychomotorik* veranstaltet unter der Thematik: „Die Bedeutung motorpädagogischer Ansätze für das Sonderturnen“.
- Erwähnenswert ist ein Lehrgang zum Problem der Leistungsschwäche in Verbindung mit Kinderturnen und Seniorenturnen.
- Die Aktion „Sport und Gesundheit im Turnverein“ des DTB hat in dem Faltblatt „Kinderturnen“ auf das haltungsgefährdete Kind und das Sonderturnen hingewiesen, 12.000 Vereine wurden informiert.
- Eine Aktion für die Verbesserung der Bewegungserfahrung motorisch schwacher Erstklässler wird in Frankfurt von dem Ausschuss Schule und Verein des Turnkreises und der Schulbehörde veranstaltet.

Für die Durchführung und Betreuung der Maßnahmen und der konzeptionellen Arbeit im Förderturnen/Sonderturnen ist ein Ad-hoc-Ausschuss mit 6 Mitarbeitern zuständig.

Der Leiter des Ausschusses ist Mitglied des Bundeskinderturnausschusses, als Beauftragter für das Sonderturnen im Verein.

Eine sehr enge Zusammenarbeit bestand mit der *Bundesarbeitsgemeinschaft zur Förderung haltungsgefährdeter Kinder und Jugendlicher e.V.*, damals in Mainz. Sie stellte die Referenten für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Es besteht bis heute eine gegenseitige Mitgliedschaft beider Institutionen DTB – BAG.

Ein Referententeam von ca. 20 Mitarbeitern wurde aufgebaut und in entsprechenden Lehrgängen fortgebildet.

Unter anderem hatte 1979 die DTJ eine Erhebung durchgeführt und ausgewertet, desgleichen 1983 der *Niedersächsische Turnerbund*. Beide Erhebungen hatten weitgehend übereinstimmende Ergebnisse und zeigten ähnliche Trends:

- etwa 50% der ausgebildeten Übungsleiter betreuten eine oder mehrere Sonderturngruppen:
- Über 90% der Übungsleiter mit der Lizenz Sonderturnen gaben an, dass sie Kinder mit Schwächen und Störungen in normalen Gruppen mit betreuten und ihr Wissen auch in anderen Gruppen anwendeten, z.B. bei Senioren.
- Ca. 20% der vom DTB ausgebildeten Übungsleiter Sonderturnen arbeiteten in Schulen, Kindergärten, an Volkshochschulen und Gesundheitsämtern.

Die häufigsten Probleme, die beim Aufbau und der Arbeit mit Sonderturngruppen genannt worden sind:

- es fehlten Hallenzeiten für die Maßnahme Sonderturnen,
- der Verein war nicht am Sonderturnen interessiert,
- das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Maßnahme fehlte, insbesondere bei den Eltern und bei den Vereinsfunktionären,
- organisatorische und finanzielle Schwierigkeiten im Verein.

### **Übersicht über die Zusammenarbeit Deutscher Turnerbund/Bundesarbeitsgemeinschaft und anderen Institutionen**

Das Förderturnen/Sonderturnen fällt in den großen Rahmen der Gesundheitsvorsorge. Prävention und Rehabilitation durch Bewegung, Spiel und Sport – mit dieser Prämisse arbeiten viele Institutionen unter den verschiedensten Trägerschaften; fast alle mit ähnlichen Zielsetzungen, d.h. Defizite verringern oder ausgleichen helfen. Eine Zusammenarbeit untereinander aber findet nur in wenigen Fällen statt, oft sehr zum Nachteil der gemeinsamen Sache. Als Gesundheitsvorsorge für die vielen motorisch Benachteiligten aber kann das Förderturnen/Sonderturnen nur dann wirksam werden, wenn alle daran Beteiligten zusammen wirken.

Von Beginn der Maßnahme an war es das Bestreben des *Deutschen Turnerbundes*, zu den entsprechenden Institutionen Kontakte aufzunehmen und eine Zusammenarbeit herzustellen.

Der wichtigste Partner war die *Bundesarbeitsgemeinschaft zur Förderung halbtagsgefährdeter Kinder und Jugendlicher e.V.* Ende 1975 wurden auf Initiative des Verfassers erste Gespräche zwischen Präsidiumsmitgliedern beider Institutionen geführt, mit dem Auftrag an H. Cicurs ein Konzept zu entwickeln und einen Modell-Lehrgang vorzubereiten. Als damaliger hauptamtlicher Mitarbeiter der *BAG* und Landeskinderturnwart im *Niedersächsischen Turnerbund* waren dafür gute Arbeitsvoraussetzungen gegeben. (vgl. *Cicurs* 1995, 16)

Vom Anfang der Initiative „Sonderturnen im Verein“ an suchte der *Deutsche Turnerbund* mit seinem damaligen Bundeskinderturnwart *Klaus Altpeter* eine gemeinsame Arbeit mit den Schulen und Schulbehörden im Bereich des Schulsonderturnens.

Auf der Grundlage der Gesprächsergebnisse zwischen dem *Deutschen Sportbund* und der *Kultusministerkonferenz der Länder* über das Sonderturnen in Schule und Verein (1977) wurden gegenseitige Vereinbarungen zwischen den Kultusministerien der Länder und dem *Deutschen Turnerbund* getroffen und eine gegenseitige Unterstützung vereinbart.

Bedauerlicherweise machten beide Institutionen wenig Gebrauch von diesen Übereinkünften, mit einigen Ausnahmen bei gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen; z.B. im Saarland und in Bremen wurden gemeinsame Lehrgänge zur Fortbildung für Lehrer und Übungsleiter angeboten.

In Niedersachsen gab es einen gemeinsamen Versuch der Schulbehörde und des Turnerbundes mit dem Ziel, Kindern, die im Sportförderunterricht der Schule nicht erfasst werden können, die Möglichkeit zu geben, im Verein einen Sonderturnunterricht zu besuchen.

1984 führte der *Niedersächsische Turnerbund* im Auftrag des Kultusministeriums einen Ausbildungslehrgang für arbeitslose Lehrer durch mit der Absicht, diese in Schule und Verein einzusetzen. Ähnliche, punktuelle Aktionen sind zwischen Schulbehörden und dem Verband teilweise auch andersorts gelaufen.

Aber die viel geforderte Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein ist leider auch im Sonderturnen nur fragmentarisch geblieben. Erfreulicherweise ist von der *Ärzterschaft* die Maßnahme Förderturnen/Sonderturnen im Verein sehr positiv aufgenommen worden. Die Verbindungen laufen vor Ort, d.h. direkt zwischen dem Ausrichter-Verein und den entsprechenden Ärzten, wobei oftmals die Gesundheitsämter eingeschaltet werden.

Krankenkassen und Ärztevereinigungen konnten bisher für eine Mitarbeit nicht gewonnen werden.

Eine Zusammenarbeit mit Hochschulen ist bisher nur mit der *Universität Saarbrücken* und der *Sporthochschule Köln* erfolgt. Es wäre zu wünschen, dass in Zukunft mehr Studenten über die Initiative „Förderturnen/Sonderturnen im Verein“ informiert würden, denn sie hätten hier eine Möglichkeit, im Verein Sonderturnen zu unter-

richten, wenn sie über eine entsprechende Ausbildung verfügten.

Didaktische Ansätze der Psychomotorik und Motopädagogik finden im „Sonderturnen im Verein“ immer mehr Raum, sie können als Vorläufer für die psychomotorische Arbeitsweise im Sportförderunterricht und Kinderturnen angesehen werden. Folgerichtig war deshalb auch die Zusammenarbeit mit dem *Aktionskreis Psychomotorik*, vor allen Dingen in der Lehrarbeit. Dafür stehen Namen wie *J. Kiphard*, *F. Schilling*, *R. Zimmer*, *T. Irmischer*, *H. Cicurs*, *R. Liebisch*.

Interessant und festzuhalten ist auch die Tatsache, dass das Sonderturnen 1974 mit der Betreuung von Übungsgruppen für bewegungsauffällige Kinder im *Verein Osnabrücker Turnerbund* seinen Ursprung hatte. Ein Modelllehrgang für Erzieherinnen und Übungsleiterinnen mit dem Thema „Haltungsschwächen und Bewegungsstörungen“ in Zusammenarbeit mit der *BAG* schaffte die Grundlagen für die Konzeption „Sonderturnen im Verein“. (vgl. *Cicurs* 1978, *Cicurs* 1984, *OTB* 2001).

Eine Mitarbeit der **Eltern** ist für die erfolgreiche Teilnahme des Kindes an der Maßnahme im Sonderturnen eine wesentliche Voraussetzung. Hier gilt es, den Übungsleiter zu befähigen, eine Zusammenarbeit herzustellen und ihn mit entsprechenden Materialien zu versorgen. Verbindungen mit Elternvereinigungen wurden bisher nur auf örtlicher Ebene hergestellt.

## Fazit

Die Aufzeichnungen erheben nicht den Anspruch einer chronologisch vollständigen Dokumentation, sie sollen exemplarisch aufzeigen, dass die BAG schon Anfang der siebziger Jahre versucht hat, soziale Netzwerke mit möglichst vielen Institutionen aufzubauen, die sich von ihrer Positionierung ebenfalls mit der Bewegungsförderung von motorisch schwachen, sozial benachteiligten und gesundheitsgefährdeten Kindern auseinandersetzen.

In diesem Zusammenhang hat der *Deutsche Turnerbund* für die Turn- und Sportvereine zu damaliger Zeit Pionierarbeit für die Entwicklung des Gesundheitssports geleistet und das implizite Gesundheitsversprechen des Sports in eine explizite Aufgaben- und Angebotsstruktur umgesetzt.

Unter welchen Voraussetzungen sich das „Sonderturnen im Verein“ im Gesundheitssport des Kinderturnens weiterentwickelt hat, beschreibt *R. Liebisch* im nachfolgenden Beitrag.

*Hans Cicurs*  
*Dahlum 32*

*49626 Bippen*

Beitrag entnommen aus der Festschrift zum 40-jährigen Bestehen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung e. V.

Hrsg.: Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung e. V. Wiesbaden 2001